

auch der alte heidnische, daß er Wasser brachte. Es war ein richtiges Gefühl oder ein Rest von Bewußtsein, das man festgehalten hatte, bei jenem Wasser habe Moses gesündigt, obwohl man gar nicht mehr wußte, worin die Sünde bestanden habe. Wir deuten also und erhellen die verdunkelte Erinnerung oder die Ahnung des Verfassers des vierten Buches Moses, wenn wir sagen: insofern Moses mit seinem Stabe Wasser aus dem Felsen schlägt, ist er ein heidnischer Gott, ein Matarichvan, ein Pramantha, steht er also in Widerstreit mit dem einen, wahren Gotte, und muß er sterben; insofern er den Menschen das Wort Gottes gibt, ist er der Prophet ohne gleichen.

H. Steinthal, Dr.

Uebergang zwischen Tempus und Modus.

(Ein Kapitel vergleichender Syntax im Zusammenhang mit Formenlehre und Völkerpsychologie.)

Die neuere Sprachwissenschaft hat, aus dem Griechischen besonders, einen Unterschied zwischen „subjectiven und objectiven“ Zeiten des Verbuns gefunden und wohl als allgemein gültig in das System der philosophischen Grammatik aufgenommen. Jede solche Scheidung ist, wenn sie überhaupt factischen Grund hat, werthvoll und wohlthätig, und es ist nie ein Verdienst gewesen, mühsam gefundene Gränzen durch oberflächliche Betrachtung wieder zu verwischen; aber erlaubt und heilsam wird es bleiben, hie und da zu erinnern, daß solche Scheidungen nicht absolute sind, ja, daß gerade der Unterschied zwischen subjectiven und objectiven Zeiten, wie der damit verwandte zwischen „absoluten und relativen“, selbst nur relative Bedeutung hat. Auch hier thut keine Sprache dem Schema des an sich, logisch Mög-

lichen und Richtigen vollständig Genüge, die ursprüngliche allgemeine Anlage ist nirgends zu consequenter Entfaltung geblieben. Im Griechischen selbst drängt der Unterschied zwischen den drei Verbalstämmen des verb. imperf., perf., und *aorist.* den zwischen *actio imperfecta*, *perfecta* und *instans* zurück oder greift störend in denselben ein, sofern der Aorist Indicativ, zunächst subjectiv absolutes Tempus, als historisches in einen relativen Gegensatz zu dem auf dem Boden der objectiven Zeit liegenden Imperfect hinübergezogen wird, als Ausdruck der rasch eintretenden und verlaufenden Handlung gegenüber der in Unvollendung ruhenden, und auch seinen übrigen Modi im Gegensatz zu denen des Präsens und Perfects jenes objective Zeitmoment eignet. In anderen Sprachen wird das logische Schema durch Kreuzungen, Zusammenschiebungen noch mehr modificirt, meistens verkürzt, jedenfalls verrückt; man bedenke nur z. B. daß das lateinische Perfect präsens und historicum zugleich ist, und daß das deutsche Imperfect, ursprünglich Aorist (wo nicht gar Perfect), noch jetzt auch diesen vertritt. Aber schon begrifflich verfällt jener Unterschied einer gewissen Dialektik: es liegt auf der Hand, daß die *actio imperfecta* dem Präsens, die *instans* dem Futurum, die *perfecta* dem Präteritum überhaupt nahe steht, und Heyse selbst, von dessen Bestimmungen wir hier ausgehen, spricht dies aus (S. 469 seines „System der Sprachwissenschaft“), gestützt auf die Ansicht, daß die objectiven Zeitmomente der Anschauung näher liegen als die subjectiven, also in der Sprache früher ihren Ausdruck fanden, als diese, denen sie wohl gar ihre Form (wenigstens zur Anlehnung) liehen. Auf welche von beiden Seiten die zeitliche Priorität falle, dürfte noch näher zu untersuchen, vielleicht aber auch dann schwer zu entscheiden sein (der Unterschied zwischen *actio imperfecta* und *instans* wenigstens scheint eben auch nicht so sinnlich anschaulich, wie es für die älteste Periode der Sprachbildung verlangt wird); hier begnügen wir uns mit der Bemerkung, daß, sobald überhaupt von einer historischen Ableitung der einen Art Zeiten von der anderen die Rede sein soll, der zwischen beiden begrifflich aufgestellte Gegensatz von Anfang an nicht so streng gemeint sein oder im Verfolg nicht festgehalten werden kann.

Schwieriger schon scheint der Nachweis, wenn wir die Behauptung ursprünglicher Flüssigkeit der Sprachelemente auf das Verhältniß zwischen Tempus und Modus erstrecken wollen. Hierüber herrschen sonst entweder gar keine oder sehr unklare Ansichten. Heyse sagt nur (S. 471), die Sprache gelange früher zur Tempus- als zur Modusbildung; von begrifflicher Priorität hier nichts; eine Verwandtschaft beider wird nur darin angedeutet, daß der griechische Optativ darum in seinen Endungen sich dem Präteritum anschliesse, weil er auch der Bedeutung nach die Bezeichnung der Nichtwirklichkeit, d. h. der nicht sinnlichen Gegenwart, mit ihm theile. A priori läßt sich allerdings nicht viel mehr sagen. Ist der Indicativ Modus der Wirklichkeit, der Optativ der Möglichkeit (der griechische Coniunctiv noch genauer der vom bloß Gedachten oder Gewünschten zum bestimmten Erwarteten übergehenden Nothwendigkeit), so hat zwar die Wirklichkeit nächste Verwandtschaft zur Gegenwart (daß der Indicativ des Futurums und Präteritums nicht gleiche Gewißheit enthalten wie der des Präsens ergibt sich daraus, daß jener griechisch in Absichtssätzen mit dem Coniunctiv wechselt, dieser sich geradezu als Ausdruck der Nichtwirklichkeit brauchen läßt, wie bald näher gezeigt werden soll), in die Nichtwirklichkeit theilen sich Vergangenheit und Zukunft (doch so, daß die Vergangenheit als gewesene Wirklichkeit in der Erinnerung mit größerer sinnlicher Bestimmtheit lebt als die Zukunft im bloßen Gedanken); aber mit dieser Betrachtung gelangen wir nicht weit; der Unterschied der objectiven Zeiten vollends, den wir vorhin dem der subjectiven nahekommend fanden, läßt sich mit dem der Modi kaum in irgend eine Parallele bringen. Versuchen wir also, ob sich nicht a posteriori, aus Betrachtung der verschiedenen Sprachen und der Geschichte der einzelnen bestimmtere Ergebnisse für unseren Zweck gewinnen lassen.

Auf dem Uebergang von den Sprachen, deren Unvollkommenheit, wesentlich in unvollkommener Trennung des Verbums vom Nomen und Mangel der Flexion bestehend, für die specifisch verbalen Functionen des Tempus und Genus kaum nothdürftige Zeichen wird bieten können, zu den sanskritischen finden wir im Semitismus und zwar im Hebräischen einen sehr merk-

würdigen Stand des fraglichen Verhältnisses führt, nämlich eine noch ganz ursprüngliche Ungechiedenheit von Tempus und Modus. Neben großem Reichthum von Formen für das Genus des Verbums (wozu dann aber auch Kategorieen wie transitiv, reflexiv, causativ, intensiv gehören) zeigt also das Hebräische in dem für uns wichtigeren Gebiete des Tempus und Modus auffallende Armuth, wenigstens eine Einfachheit, die zwar zum Ausdruck alles dessen, was in hebräischer Literatur vorkommen mochte und uns vorliegt, so ziemlich hinreicht, aber zur Uebersetzung classischer oder moderner Perioden unvermögend sein würde. Der sogenannte „erste Modus“, auch Perfectum genannt (und das Zusammenfallen dieser Namen auf Eine Form ist schon bedeutungsvoll genug für die Frage nach der historischen Priorität zwischen Tempus und Modus oder vielmehr für ihre ursprüngliche Identität) bezeichnet das Vollendete, Gewisse, Unabhängige, der „zweite Modus“, auch Imperfectum (früher Futurum) genannt, die entgegengesetzten Bestimmungen. Beide sind coordinirt und von einander unabhängig. Jener ist die eigentliche Form für die Vergangenheit, dieser für die Zukunft; die wirkliche Gegenwart wird oft durch das Particip mit hinzugedachter Copula umschrieben. Stehen sie nebeneinander, so fällt im Allgemeinen das in den ersten Modus Gesetzte früher; aber auf dem Gebiete der Gegenwart sowohl als der beiden anderen Zeitsphären können sich die Modi auch begegnen. Der erste bezeichnet nämlich auch eine in die Gegenwart noch hineinreichende Vergangenheit und von anderer Seite das Thatsächliche als Fortwirkendes, zeitlos Gewisses, ewig Gegenwärtiges, insofern also auch Zukünftiges (z. B. häufig in unmittelbaren Aussprüchen Gottes, dessen Verheißungen durch das bloße Wort schon so viel als erfüllt sind). Der zweite Modus, zunächst also für das noch nicht Abgeschlossene, sich Wiederholende, Mögliche im Gegensatz des Thatsächlichen, steht doch auch von der Vergangenheit, wenn man sich auf den Moment zurückversetzt, von wo sich die Handlung erst entwickeln sollte, also zur Bezeichnung der Zukunft in der Vergangenheit, wie der erste Modus umgekehrt oft als futurum exactum. In abhängigen Sätzen verlangt die beabsichtigte Folge den zweiten Modus, aber das

Hebräische Satzgefüge ist im Ganzen mehr beordnend als unterordnend, auch in der Beordnung oft einfach copulativ, und im erzählenden Styl oder sonst zusammenhängender Rede bezeichnet zwar der erste Modus im Grunde das Gewordene aus einem Werden, der zweite das Umgekehrte, aber sie können sich auf dieser schmalen, willkürlichen Gränze auch geradezu verschieben und promiscue einer den anderen aufnehmend fortsetzen. Es sind also beides Haupttempora, aber weil ihnen zur genaueren Modification des Temporalen Neben-Tempora fehlen, schlagen sie, gerade wegen dieser angeborenen Schroffheit und Spröde, in einander um und sinken zu bloßen Rudimenten von Modi herab; denn wahre Modi (wie der daneben bestehende Imperativ und Infinitiv) können sie auch wieder nicht sein, weil diese deutlich ausgeprägte Tempora neben sich verlangen, um ganz rein ihrer eigenen Bestimmung zu dienen.

Treten wir aus dieser Uebergangsregion in das Gebiet des Sanskrit selbst ein, so ist zwar hier die Tempusbildung zu Aorist und Imperfect fortgeschritten und die Scheidung der Tempora von Modi angefangen, aber diese selbst noch keineswegs vollkommen ausgebildet. Von einer durchgehenden Unterordnung derselben unter die Tempora kann schon darum nicht die Rede sein, weil manche Modi nur bei einzelnen Tempora erscheinen; sie scheint aber überhaupt, so gut wie die umgekehrte, wenn sie als Postulat grammatischer Vollkommenheit aufgestellt wird, ein aus der Gewöhnung an die alte Schulgrammatik der classischen Sprachen entstandenes Mißverständniß, jedenfalls von nur äußerlichem Werth, für das Lernen, nicht fürs Begreifen. Die Modi des Aorist entbehren mit dem Augment auch des subjectiven Tempusbegriffs, und da der objective in den gewöhnlichen Paradigmatellen nicht berücksichtigt wird, so erzeugt ihre übliche Stellung darin einen falschen Schein. Der Optativ des Präsens oder Imperfects gehört dorthin eben auch nur nach der Seite des objectiven Tempus, die er mit jenen gemein hat; beim Futur mag er am rechten Orte sein. Im Lateinischen hat man sich auch vor dem Umgekehrten zu hüten; es gibt zwar hier unstreitig subjective Tempora des Coniunctivus oder einen Coniunctiv gewisser Tempora; umsomehr sollte

man den förmlich modalen Gebrauch der „Tempora“, besonders in Hauptjäten, von dem anderswo mehr temporalen derselben Formen, der nur durch die Strenge der lateinischen Satzfügung einen modalen Anflug bekommt, unterscheiden. Im Griechischen ist jener für den römischen Geist so charakteristische Zwang der meisten abhängigen Sätze in die Form des Conjunctivis oder Optativis viel eingeschränkter (man denke z. B. an die Freiheit der oratio obliqua); im Deutschen herrscht noch mehr Willkür, wenn nicht für das Neuhochdeutsche Verwirrung das richtigere Wort ist. — Im Ganzen wird man mit der Ansicht der Wahrheit ziemlich nahe kommen, daß keines von beiden, weder Tempus noch Modus, ursprünglich fertig für sich ausgebildet war, ehe noch vom anderen eine Spur keimte, sondern daß entweder in einer dem Hebräischen ähnlichen Weise beide in einander lagen und sich allmählich durch besondere Merkmale von einander lösten, oder daß zwar eines von beiden vorherrschte, aber schon sehr früh auch zu Zwecken des anderen syntaktisch verwandt, wohl gar formell umgebildet wurde. Wir sind über diesen Urzustand ohne directe Zeugnisse; aber soweit wir in der historischen Zeit zurückgehen können, finden wir beides neben einander, theils temporale Verwendung ursprünglicher Modi, theils umgekehrt temporale Bezeichnung modaler Verhältnisse; beides hat sich auch in die neueren Sprachen hinein fortgesetzt, halb als Erbschaft, halb als eigene That. Die nähere Betrachtung dieses Wechselverhältnisses ist unsere Hauptaufgabe.

Die Ansicht, daß die Tempora (doch wohl das Präsens ausgenommen) aus ursprünglichen Modi erwachsen seien, kann sich am ehesten auf das Futurum stützen, welches auch, wo es in relativ einfacher Form vorhanden ist, d. h. nicht überhaupt fehlt oder umschrieben wird, sich als spätere Bildung, aus dem Conjunctiv und Optativ entnommen, zu erkennen gibt. Daß das Futurum von den Zeiten die abstracteste ist, also dem ältesten Bedürfnis und Vermögen am fernsten lag, wurde schon oben bemerkt, ebenfalls schon angedeutet, daß der Begriff des Möglichen, wofür Conjunctiv und Optativ gelten, leicht in den des Zukünftigen übergehe. [Heyse erinnert S. 464 treffend,

daß unser (unnschriebenes) Futurum potential angewandt werde in Sätzen wie: du wirst ihn kennen; er wird krank sein; du wirst doch das nicht gethan haben]. Den näheren Nachweis der historischen Entstehung der Futurformen des Lateinischen und Griechischen aus dem Potentialis des Sanskrit sehe man in Kürze bei Heyse S. 465. (Älteste griechische Futura wie ἔδομαι, πίομαι, vielleicht auch ἔσομαι, rühren noch aus einer Zeit her, wo, beim Vorherrschenden der Verba -μι, der Coniunctiv vom Indicativ durch Einfaß eines kurzen Bindenvocals unterschieden werden konnte). Trotzdem wäre es übereilt, was vom Futurum gilt, diesen modalen Ursprung, aufs Präteritum übertragen zu wollen, dessen uralte Formen nichts von solcher Abhängigkeit verrathen, sondern durch die mit dem Augment verbundene Zurückziehung des Accents, sowie durch die Verfestigung und Verdichtung der Stamm-Elemente in Reduplication und Ablaut eben auf ganz eigenthümliche Weise nur die Vergangenheit oder zunächst Vollendung symbolisiren (s. Heyse 458. 463, vergl. S. 471. 472 über die Bedeutung der Bildungs-Elemente von Coniunctiv und Optativ). Wohl aber findet hier das Umgekehrte statt, modale Verwendung des ursprünglichen Tempus. Schon oben war davon die Rede, wiefern die Vergangenheit an Nichtwirklichkeit und bloße Möglichkeit gränze. Dagegen läßt sich freilich vom Standpunkte der Psychologie und des modernen Bewußtseins aus Manches einwenden. Ist nicht die Vergangenheit gleich vorhin noch im Lichte der vollendeten Gewißheit erschienen? ist sie nicht wirklich der noch schwankenden Gegenwart gegenüber das Feste, Unwandelbare? beruht nicht der größte Theil unseres Wissens auf Erfahrung, und zieht nicht das Gemüthsleben aus ihr seine süßeste Nahrung? Doch hier stehen wir auch schon an der Gränze der sentimentalen Betrachtungen, die sich darüber anstellen lassen. Denn, daß zarte Seelen fast mit größerer Innigkeit an der Vergangenheit hängen, daß die Dichter diesen Gefühlen ihre schönsten Worte leihen, beweist wohl eher gegen die absolute Zuverlässigkeit jener Zeitphäre, dagegen für den Duf, in dem sie schwimmt und in den sie sich theilweise auflösen läßt, um sich in neue Gebilde von bloß idealer

Wirkllichkeit zu formen. Mag auch der Dichter den herben Auspruch:

„Vorbei“! ein dummes Wort; warum vorbei?

Vorbei und reines Nichts — vollkommnes Einerlei!

„Es ist vorbei“, was ist daran zu lesen?

Es ist so gut, als wär' es nicht gewesen.

nur dem Mephisto in den Mund legen, so hat doch die Vergangenheit für den naiven Menschen der Urzeit und auch für das nüchterne Nachdenken der Gegenwart unstreitig ihre bedeutend negative Seite. Die Erinnerung hat nie die Ueberzeugungskraft der sinnlichen Anschauung, die Seligkeit des augenblicklichen Genusses; dem kindlichen Menschen erscheint sogar ein Zukünftiges oft lebhafter als das ähnliche Vergangene, auf dem doch die Erwartung beruht, eben weil die Erinnerung sich abstumpft und der Auffrischung durch erneute Anschauung bedarf, die dann von der Phantasie anticipirt wird. Eine merkwürdige Spur dieser geringeren Werthung der Vergangenheit hätten wir auf sprachlichem Gebiete selbst, wenn die von Grimm (Grammatik II.) aufgestellte Annahme einer privativen, abschwächenden Bedeutung des Ablauts in der Wortbildung sich über eine größere Anzahl von Fällen erstrecken ließe. Wie aber dem allem sei —, Thatsache ist, daß das griechische Präteritum des Indicativs (Imperfect und Aorist) in Conditionalsätzen mit negativem Sinn, sowie in unerfüllten Wunschjäten (wo *ei* = *utinam*) gebraucht wird, wo deutsch und lateinisch (hier mit wenigen um so bemerkenswertheren Ausnahmen) das Imperfectum und Plusquamperfectum des Coniunctivus stehen. Die Sache ist bekannt genug und findet sich in jeder Schulgrammatik verzeichnet, aber nach ihrer Entstehung und Bedeutung so wenig ergründet und benugt als überhaupt irgend etwas aus dem übrigens mit so dankenswerther Sorgfalt gesammelten Material der älteren Sprachwissenschaft. Heyse bemerkt sie nur kurz S. 431 und stellt dazu die allerdings ähnliche Construction des französischen Conditionalis mit dem Imperfect und Plusquamperfect des Indicativs bei si. Man könnte sich zunächst über den griechischen Gebrauch beruhigen wollen mit der einfachen Bemerkung, daß dem Griechischen in Ermangelung conjunctiver Zeiten, kaum etwas An-

deres übrig geblieben sei, als jener Nothbehelf; dabei vergäße man aber nicht nur, daß das Französische, im vollständigen Besitz jener Formen, sie in diesem Falle nicht braucht, sondern noch viel mehr einen sehr unwissenschaftlichen Cirkel, worin sich jene scheinbare Erklärung bewegt. Kamen wohl jene Satzarten im Griechischen erst vor, nachdem der gesammte Organismus der Verbalformen geschaffen und in Unveränderlichkeit erstarrt war, so daß weder Ort noch Zeit mehr blieb, dem nachträglichen Bedürfniß zu genügen? Oder fehlte es dem Griechischen etwa an schöpferischer Kraft, eine gehörige Anzahl von Formen zu erzeugen? Warum brauchte es in diesem Falle nicht den doch, wie es scheint, zu ähnlichem Zweck vorhandenen Dptativ? Offenbar ist es einer gründlichen Wissenschaft in diesem Falle gerade darum zu thun, und sie wird ihre Forschungen darauf richten, warum, d. h. von welcher inneren Sprachform (Vorstellungsweise) geleitet, das Griechische, da ihm ohne Zweifel weder Kraft noch Zeit zu anderweitigem Verfahren fehlten, von Anfang an in jenes von anderen Sprachen abweichende Geleise gerieth. Wollen wir dies zu ergünden versuchen, so muß allerdings der französische Gebrauch zugezogen, aber es darf sein Beitrag zur Erklärung nicht überschätzt und muß von vornherein eine schädliche Vermischung zweier, doch nicht ganz gleicher Dinge vermieden werden. Es ist nämlich zu bedenken: 1) daß das Französische als secundäre Sprache und von einer Schwester des Griechischen abstammend mit diesem selbst nicht so auf einer Linie steht, daß unmittelbar von einem aufs andere geschlossen werden dürfte; 2) ist das Conditionnel des französischen Hauptsatzes wirklich dem Präteritum mit *äv* des griechischen noch weniger genau gleichzusetzen als schon die Tempora der Nebensätze; 3) ist der doppelte Indicativ (im Hauptsatz mit *äv*) im Griechischen auch bei vergangenen Fällen Regel, während das Französische in diesem Falle beide Sätze auch in den Conjunctiv Plusquamperfect setzen kann (*s'il füt —, il eüt —* beide mit Particip, statt des gewöhnlichen *s'il était —, il aurait —*; altfranzösisch kann auch das einfache Imperfect Conj. mit *si* vor). Gemeinsam beiden Sprachen bleibt die der Construction zu Grunde liegende Annahme der Nichterfüllung der Bedin-

gung, auch wo die Zeit nicht schon entschieden hat; und der Indicativ mag eben darin seinen Grund haben, daß jene Annahme eine ganz bestimmte ist, das Präteritum darin, daß mit erhöhter Lebhaftigkeit gesagt werden will, z. B. wenn ich es hatte (nämlich bei dem noch auf der Grenze der Vergangenheit liegenden ersten Eintritt des gegenwärtig noch vorliegenden Falles), so gab ich es = so wollte ich es (schon damals) geben = so wahr ich es (nicht) hatte, gab ich es. Im Deutschen muß es freilich durchaus heißen: „hätte —, gäbe“, franz. si j'avais, je donnerais; griech. εἰ τι εἶχον, ἐδίδουν ἄν. Leichter ist der vergangene Fall zu erklären, dessen Formel griechisch lautet: εἰ — ἔσχοι, ἔδωκ' ἄν und auf den der erstere sich zurückführen zu lassen scheint. Und doch findet hier ein Unterschied statt; denn wenn auch französisch gesagt werden kann: S'il bougeait, il était perdu; si le czar avait toujours eu cette humanité, c'était le premier des hommes; ebenso italienisch: se io veniva un' ora prima, questo non succedeva; io ve lo dava, se l'aveva (daneben aber: avrei già finito il mio lavoro, se non m'impediva quello; Sarei già venuto, se non veniva un uomo, also in verneinenden Sätzen vom Standpunkte der Gegenwart aus, während man sich dort ganz in die Vergangenheit zurückversetzt) und ähnlich spanisch etwa: á mi mismo me pareció mal, si mi padre dejaba de cumplir —, und wenn auch im Deutschen solche Sätze mit doppeltem Indicativ Imperfect nachgeahmt werden können und hie und da vorkommen, — so entspricht doch der bloße Indicativ des Hauptsatzes nicht dem griechischen mit ἄν und dem französischen Conditionnel und es können Sätze obiger Art nicht in gleichbedeutende mit doppeltem Coniunctiv (französisch auch Conditionnel im Hauptsatz) umgesetzt werden, z. B. italienisch: se io fossi venuto —, sarebbe successo; avrei dato se l'avessi avuto; französisch: s'il avait (eût) bougé, il aurait (eût) été perdu; denn beim doppelten Indicativ steht man auf dem Punkte, wo der Ausgang noch ungewiß war, beim doppelten Coniunctiv ist schon ausgemacht, daß die Handlung des Hauptsatzes nicht eintrat. Darin also gehen Griechisch und Französisch gegenüber allen anderen vergleichbaren Sprachen einig, daß sie auch bei noch schwebenden

Fällen den bedingenden Satz in den Indicativ (Imperfect) setzen, während jene dies nur bei vergangenen thun können, sonst zum Imperfect des Coniunctivis genöthigt sind; darin aber hat schließlich das Griechische, wenn ihm bisher der Mangel von Tempora des Coniunctivis zur Last fiel, wieder einen entschiedenen Vorzug vor allen neueren Sprachen und einen letzten Unterschied auch vom Französischen, daß es von dem wirklich schwebenden Fall noch durch eine besondere Formel unterscheiden kann den als bloß möglich und ohne positive oder negative Entscheidung angenommenen: *εἰ τι ἔχοιμι, δοῖν αὖ*. Das Lateinische gibt diesen reinen Optativ durch doppeltes Präsens Coniunctiv (*si hoc dicas, erres*, d. h. wenn es dir einfallen sollte —, verschieden von *dicis*, bei bereits gethanem Ausspruch, und *diceres*, bei der Annahme, daß er nicht gethan werde, oder daß das nicht die Meinung war). Französisch muß: *si j'avais, je donnerais*, auch für diesen Fall gelten und ebenso die doppelten Coniunctive der anderen Sprachen, wenn man nicht zu Umschreibungen greifen will, wie: gesetzt den Fall und dergl. Außer den förmlichen Conditionalsätzen, den einfachen Wunschsätzen mit Nichterfüllung (*εἰ γὰρ τότ' ἔσχον!* hätte ich doch gehabt! ähnlich mit dem Imperfect *ἄφελον*, wovon noch unten), und den abhängigen Folgesätzen, die sich in conditionale Hauptsätze umsetzen lassen (z. B. *τί μ' οὐ λαβὼν ἔπεινας εὐθὺς, ὡς ἔδειξα μῆποτε ἐνθεν ἦν γεγώς* „so daß ich nie gezeigt hätte“, Soph. Oed. R. 1392 und kurz vorher: *ἴν' ἦν τυφλός τε καὶ κλύων μῆδέν*, damit ich — gewesen wäre, = dann; so hätte, wäre ich —) steht das griechische Präteritum (und zwar mit *αὖ*, das in Wunschsätzen natürlich fehlt, in den Folgesätzen wenigstens, wenn nicht ein ausdrücklicher Bedingungsatz beigefügt ist, wie Xen. Anab. 7, 6, 23) noch in solchen elliptischen Hauptsätzen, wo im Rückblick auf einen erzählten Vorgang eine Folge als damals möglich ausgesprochen wird. Lateinisch steht hier, mit lebendiger Zurückversetzung in jenen Moment, das sonst wie das Plusquamperfect auf ausdrücklich unerfüllte Bedingung eingeschränkte Imperfect des Coniunctivis, als Präteritum des optativen Präsens, in bekannten Stellen wie: *Dares hanc vim Crasso: in foro saltaret* (angenommen man hätte dem C. diese

Gewalt gegeben, so würde er auf dem Forum getanzt haben, Cic. Off. 3, 19, 75), ähnlich vellem, malle, cuperem, ich hätte gewollt, bei vergangenen Gelegenheiten, wo übrigens die Erfüllung möglich war) in ejusmodi causa quid *facerent* omnes Crassi et Antonii? (würden gethan haben, nicht: thäten, denn sie können schon gestorben sein Cic. Verr. 2, 2, 78, 192); besonders aber: *moesti, crederes victos* (man hätte sie für besiegt halten können, sollen), in castra redeunt (praes. hist.) Liv. 2, 43, pecuniae an famae minus parceret, haud facile *discerneret* Sall. Cat. 25, 3, confecto proelio, tum vero *cerneres*, quanta audacia *fuisset* in exercitu Catilinae 61, 1, (da hätte man sehen können, sc. wenn man dabei gewesen wäre und beobachtet hätte, denken wir; der Lateiner aber nimmt dies unmittelbar an, drückt nur das Können durch den Conjunctiv aus und würde das Plusquamperfect auf den Fall sparen, wo das Sehen wirklich anderweitige Hindernisse fand). Griechisch müßte es heißen: *ἐνθα δὴ ἔγνων ἂν τις* (praeter. von *γνῶναι ἂν*), *εἶδες ἂν, ἤγνων ἂν*. Auch in anderem Zusammenhang, wie z. B. Xenoph. Hell. 1, 7, 7: *οὐκ ἂν καθεώρων*, ist der Sinn nicht so fast: sie hätten nicht gesehen, als: sie konnten (in jener Stellung) nicht sehen. — Hiermit ist der erste Theil unserer Aufgabe geschlossen und mit den letzten Beispielen, wo es sich um den Begriff des Könnens handelt, bereits der zweite angebahnt. Das Bisherige zeigt hinlänglich, daß Uebergänge zwischen Tempus und Modus stattfinden, aber in den verschiedenen Sprachen in verschiedenen Fällen und in verschiedenem Maße, so daß völlige Congruenz der Denk- und Sprachweise nirgends behauptet werden kann. Nachzuforschen, ob nicht auch das Lateinische, welches von jenem Gebrauch eines indicativen Tempus für den Conjunctiv bisher keine Spur zeigte, doch ausnahmsweise, vielleicht aber nur aus tieferer Consequenz, in denselben verfallt, ist der Gegenstand der folgenden Betrachtung.

Nehmen wir, wie oben gesehen, Conjunctiv und Optativ für die Modi der Nothwendigkeit und Möglichkeit (der bestimmten und unbestimmten Erwartung), so sind der verbale Ausdruck dieser Begriffe das deutsche „müssen, sollen, wollen,

können, mögen“, und es ist von Interesse, zu beobachten, wie sich diese an sich schon modalen Verba zu den Modi selbst verhalten. Da zeigt sich zunächst nur im Deutschen oft, daß die Modalität der in einem abhängigen Infinitiv genannten Handlung, die eigentlich schon durch den Indicativ jener Verba bezeichnet wäre, an ihnen noch einmal ausgeprägt wird. Wir sagen: „du solltest fleißiger sein; ich könne es wohl sagen; ich möchte auch dabei sein“, setzen also das regierende Verbum in den Modus der Nichtwirklichkeit, während das Sollen, Können, Wollen durchaus als wirklich gedacht werden und eine Bedingung weder dabei steht, noch ergänzt werden muß. Jedenfalls ist der Sinn nicht: „du solltest (wohl, sonst), sollst aber (doch, jetzt) nicht; ich möchte wohl, aber ich mag nicht“ u. s. w.; sondern eher etwa: „du solltest, willst oder thust aber nicht; ich könnte, mag aber nicht; möchte, darf aber nicht“. Logisch richtig ist das Verfahren der Sprache hier so wenig als anderswo: es findet vielmehr eine Verschiebung und Steigerung der Modalität statt, die wir psychologisch genauer, mit Rücksicht auf die in dieser Zeitschrift (Jahrg. I. Heft 2) erschienene Abhandlung eine „rückwärts wirkende Attraction“ heißen können, sofern der im Hintergrund stehende Gedanke, der irgendwie negativ bedingten Handlung des Infinitivs schon die an sich positive Modalität des Verbum finitum ergreift, gleichsam ansteckt und sich assimiliert. Doch wir müssen nun zuhören, ob auch die anderen Sprachen diesen Weg einschlagen. Die romanischen zeigen keine Abweichung vom Neuhochdeutschen. Wenn wir sie im ersten Theil in gewissen Fällen bedingender Sätze den Indicativ setzen sahen, wo er uns weniger geläufig ist, so gehen sie hier (wo es sich nur um Hauptsätze handelt) mit uns zusammen, d. h. sie setzen statt unsers Coniunctivs ihren Conditionalis und machen zwischen diesen Verben und beliebigen anderen keinen Unterschied. Im Griechischen zeigt sich schon ein feiner Unterschied, denn während oben dem Indic. Prät. im bedingenden Satz im Hauptsatz dieselbe Form mit *ἄν* entsprechen müßte, fehlt dieser wichtige Zusatz hier bei *χοῦν*, *ἔδει*, *ἔξην* und den synonymen Verbindungen von *ἦν* mit Adjectiven wie *αισχρόν*, *εἰκός*, ferner bei *ᾤφελον*, *ἤμελλον*, wohl

auch ἡβουλόμην und ἡδυνάμην, wenn nicht die Möglichkeit, Nothwendigkeit des Factums, aber es selbst geleugnet wird; im entgegengesetzten Falle darf ἄν nicht fehlen. Neben dem kategorischen δεῖ σε heißt also ἔδει σε (wenn es überhaupt modal steht, was nicht immer der Fall ist, da es auch historisches Imperfect sein kann): du solltest (thust aber nicht), ἔδει ἄν: du müßtest (mußt aber nicht); δεοῖ ἄν: in einem gewissen Falle träte die Nothwendigkeit ein (der Fall liegt aber nicht vor): Bemerkenswerth ist, daß das gerade bei den drei vorhin mitverzeichneten Verben δύναμαι, βούλομαι, μέλλω [vergl. noch (ἐ)θέλω] vorkommende doppelte oder verstärkte Augment anzudeuten scheint, daß dieselben schon früh meist als Imperfecta gedacht und gebraucht wurden, wie das deutsche „wollen“ im Gothischen schon als Präs. Indic. die Form eines Imperf. Conj. hat.

Im Lateinischen kommt eine Verstärkung und Verschiebung der Modalität vor, wenn statt des regelmäßigen „quis dubitet?“ um die schon in quis liegende Unwahrscheinlichkeit oder gar Unmöglichkeit des Zweifels noch zu steigern, auch vom Standpunkte der Gegenwart aus mitunter gesagt wird: quis dubitaret? (wer sollte zweifeln können?). Ähnlich ego time-rem?! (ich sollte Furcht kennen!). Epicurus quid dicit quod dignum non esset (ganz entsprechend unserm: was nicht würdig wäre, aber eigentlich statt sit). Wo aber nach einem Können oder Sollen gefragt wird, steht der Coniunctiv (Imper-
fecti oder Plusquamperfecti) nur 1) eben zum Ausdruck jener nicht durch eigene Worte vertretenen Begriffe, z. B. haec quum viderem, quid agerem? contenderem contra tribunum plebis? (Cic. Verr. 3, 19, 43; „was hätte ich thun sollen“ oder „was sollte ich thun?“) cur igitur et Camillus doleat, si haec post trecentos et quinquaginta fere annos eventura putaret, et ego doleam, si ad decem millia annorum gentem aliquam urbem nostram potituram putem (Camillus hätte [zu seinen Lebzeiten] Schmerz empfinden sollen, ich sollte es jetzt?). Das sind Fälle, wie die oben schon angeführten von „können“, wo die Zurückversetzung in die Vergangenheit auch den Modus der Annahme des Möglichen um eine Zeitstufe

weiter führt (vom Präsens ins Imperf.). Si ita esset, quid opus erat te gradatim istuc pervenire? *Sumpsisses* tuo jure. (Cic. nat. deor. 1, 32, 89: du hättest es nehmen können und sollen). Quum tibi senatus ex aerario pecuniam prompsisset, quid facere *debuisti*? *Retulisses*..., *solvisses*...; frumentum .. ne *emisses* (Cic. Verr. 3, 84, 195 immer = du hättest können und darum auch sollen, d. h. du hättest es gethan, wenn du nämlich recht handeln wolltest oder nicht der wärest der du bist). Im Deutschen kann in ähnlicher Weise einem der sich über gehabtes Mißgeschick beklagt z. B. entgegnet werden: hättest du nachgedacht! hättest du Acht gegeben! n. s. w., so wärest du nicht in Schaden gekommen; du hättest also sollen. 2) Wo das Können und Sollen nach ihrem strengeren Begriff gedacht und darum durch posse, debere, etc. selbst bezeichnet werden, stehen diese im Imperf. oder Plusq. Conj. nur wo die Möglichkeit, Pflicht selbst bedingt oder aufgehoben ist oder war; auch vellem steht nur von Wünschen, auf deren Erfüllung man verzichtet, und alles das ist der regelmäßige conditionale Modus. Zwischen possum, possem und potuissem liegen aber Mittelstufen, auf denen Verschiebung stattfindet; possim steht concessiv = δυναίμην ἂν von in bloß angenommenem Fall stattfindender Möglichkeit, ebenso velim von Erfüllbarem, beide verbunden z. B. imitari neque possim si velin, nec velim *fortasse* si possim (Cic. Brut. 83, 287; volo (θέλω) bezeichnet nicht Wunsch sondern wirkliches Begehren; das deutsche „möchte“ muß für velim und vellem gelten, wie „könnte“ für possim, possem und auch noch für poteram und possum in bald zu besprechenden Fällen). Auch von den Verben des Müßens und ihren Umschreibungen und Synonymen mit esse und Nomen mag ein Conj. Präs. in jener optativen Weise vorkommen (obwohl es an sich und für den römischen Sinn insbesondere leichter angeht, die Möglichkeit selbst als die Nothwendigkeit bloß facultativ zu setzen): wo aber das Können und Sollen wirklich stattfindet (= fand) und durch ein Hinderniß (des Wollens oder Vermögens) zwar die betreffende Handlung selbst, nicht aber die Fähigkeit, Gelegenheit, Erlaubniß, Verpflichtung dazu aufgehoben ist oder war, da findet im

Lateinischen jene Verschiebung des Modus keine Anwendung, sondern man kann von einer in theilweiser Verschiebung des Tempus bestehenden „constructio ad sensum“, von einem scheinbaren Rückfall in das Präteritum des eigentlichen Indicativs, richtiger aber von einem ursprünglichen Verharren darin reden. Diese eigenthümliche Erscheinung verlangt noch unjere nähere Aufmerksamkeit, um so mehr da sie von den Grammatikern nicht klar genug dargestellt wird.

Wir unterscheiden Sätze mit ausgesprochener Bedingung (1) und dabei zwei Arten Fälle, wie schon oben: vergangene (a) und gegenwärtige (b); hiernach Sätze ohne (ausgesprochene) Bedingung (2). Bei 1 a) steht der bedingte Satz im Indicativ Prät. (Imperf. Perf. Plusq.), der bedingende im Conj. Imperf. oder Plusq. Die Fälle kommen vor bei posse, licere, debere, oportere, decere; esse mit Adjectiven wie aequum, melius etc., bei den ein Müssen oder Sollen (Wollen) enthaltenden Participien des Futur. Act. und Passiv mit esse. Bei 1 b) steht der bedingte Satz im Indic. Imperf., der bedingende im Conj. Imperf.; die Wörter dieselben wie bei a). Bei 2) wo es sich also nur um Hauptsätze handelt, denen aber meist eine Art von Bedingung in Form eines Adversativsatzes beigeordnet ist, steht also immer der Indicativ und zwar von der Gegenwart das Präsens und Imperfectum, von der Vergangenheit das Imperf. Perf. oder Plusq., so daß das Imperfectum, wenn nicht Zeitangaben dabei stehen, zuweilen zweideutig ist. Einige Beispiele anzuführen ist fast unerlässlich.

Zu 1 a): Si tribuni me prohiberent, testes citaturus fui (für den Fall daß —, wäre ich bereit gewesen — Liv. 38, 47) deleri totus exercitus potuit, si fugientes persecuti victores essent (32, 12), si unum diem morati essetis, moriendum omnibus fuit (2, 38), si ita Milo putasset, optabilius ei fuit.. (pro Mil. 11). Diese Fälle gleichen ganz den oben aus den romanischen Sprachen beigebrachten, aber ein doppelter Indicativ findet sich im Lateinischen nie, hingegen der Indicativ des Hauptsatzes, ohne ausgesprochenes „müssen“, anticipirt vom betreffenden Verbum selbst; z. B. si per Metellum licitum esset (licebat würde wohl die Erlaubniß als vorhanden

gewesen bezeichnen, und *esset* drückt den Gedanken der Handlung aus), *matres illorum veniebant* (= *venturae erant*, wollten kommen und wären gewiß gekommen, Cic. Verr. 5, 49); *perierat imperium, si Fabius tantum ausus esset* (Sen. de ir. 1, 11).

Zu 1 b) *Si victoria, praeda, laus dubia essent, tamen omnes bonos reipublicae subvenire decebat* (Sall. Jug. 85, nicht bei einer früheren Gelegenheit sondern in dem bevorstehenden Kampfe). *Si Romae Pompejus privatus esset hoc tempore, tamen ad tantum bellum is erat deligendus* (Cic. pr. leg. Man. 17 „müßte“ nicht „mußte“; es folgt nunc). *Si mihi nec stipendia omnia emerita essent necdum aetas vacationem daret, tamen aequum erat me dimitti* (Liv. 42, 34, vielleicht schon früher, aber auch jetzt noch wäre es billig; übrigens gehört dieser Satz, weil *si* für *etiamsi* steht, also die Bedingung zugegeben wird, eher zu 2). *Poterat utrumque praecclare, si esset fides in consularibus* (Cic. ad div. 1, 7; es wird fortgeföhrt: *sed est*, nicht etwa *erat*). Dem Sinne nach fällt noch hierher: *admonebat me res* (d. h. ich sollte und wollte eigentlich) *ut . . . hoc quoque loco interitum eloquentiae deplorarem, nisi vererer . . .* (Cic. off. 2, 19).

Zu 2 (*possum* *persequi* multa oblectamenta rerum rusticarum; *sed ea ipsa quae dixi sentio fuisse longiora*, Cic. Cato m. 16). *Perturbationes animorum poteram morbos appellare, sed non conveniret ad omnia* (Cic. de fin. 3, 10, „ich könnte“, sagen wir hier, aber auch im vorigen Satz). *Ne ad rempublicam quidem accedunt nisi coacti; aequius autem erat id voluntate fieri* (Cic. off. 1, 9). *Aut non suscipi bellum oportuit, aut geri pro dignitate populi Romani* (Liv. 5, 4: man hätte ihn nicht anfangen sollen, sc. wenn man ihn so schlecht fortsetzen wollte). *Melius fuerat promissum patris non esse servatum* (Cic. off. 3, 25). *Ad mortem te duci jam pridem oportebat* (hätte schon längst geschehen sollen; der Zusatz *jam pridem* ist nöthig, weil ohne ihn *oportebat* auch nur heißen könnte: man sollte dich jetzt . . .). *Volumnia debuit in te officiosior esse quam fuit, et id ipsum quod fecit, potuit diligentius facere* (Cic. ad fam. 14, 16: hätte sollen, —

fönnen). Id quod ratio *debuerat* (docere) usus docet (Cic.). Quae conditio non *accipienda fuit* potius quam relinquenda patria (ad Att. 8, 3, 3: hätte eher nicht lassen —). Quamquam *poteram, malo*. Cic. fin. 3, 35, 119. Peccasse se non *auguntur*, objurgari moleste *ferunt*; quod contra *oportebat* (Lael. 24, 90). Quae si singula vos forte non *movent*, uniuersa tamen . . . *mouere debebant* (nat. deor. 2, 65, 163). *Nunc est* bibendum . . . , *nunc* Saliaribus ornare pulvinar deorum *tempus erat* . . . Horat. Od. 1, 37, 1 sq., was Drelli als „conciisa temporum attractio“ erklärt: factum jam dudum oportebat, atque etiam nunc oportet „quo ipso cessationem reprehendit“. Dieses „tempus erat“ (offenbar auch ein Synonym von oportere etc.) findet sich auch Ouid. Trist. 4, 8, 25, und entsprechend im Griechischen: *τι ποθ' ἀνδρες οὐχ ἤζουσι;* ὄρα δ' ἦν πάλα (Aristoph. Eccl. 877) und italienisch *ora ben era* tempo; wir sagen entweder „wäre“ oder „wäre gewesen“. *Optimum erat* (omnino versus non facere); sed *nequeo* dormire. Horat. Sat. 2, 1, 7. T. Grachus, vitam, quam gloriosissime degere *potuerat*, immatura morte finivit (Vell. Pat. 2 3, 3; „hatte können“, gäbe im Deutschen den Sinn, daß er es auch wirklich führte; auch die lateinischen Indicative streifen oft ans Mißverständliche).

Was die Grammatiker als „Ausnahme“ von dieser Regel geben, Imperfectum oder Plusquamperfectum Coniunctivi, sind eben Fälle der obigen Hauptregel; d. h. das Können und Müssen kann auch mit dem ganzen Falle selbst nur als künftigt möglich angenommen oder geradezu bestritten werden (aus inneren Gründen), während die obigen Beispiele alle sich auf schon vorgelegene oder noch vorliegende Fälle beziehen. Man vergleiche: haec si diceret, tamen ignosci *non oporteret*, si nimis atrociter imperando sociis in tantum adductus periculum videretur (Cic. Verr. II, 1, 27, 70: die Meinung ist, wie das vorhergehende ausdrückliche non enim potest dicere zeigt, er wird aber das nicht sagen, weil er selbst einsehen muß, daß diese Darstellung der Sachlage ihn doch nicht entschuldigen würde; das zweite si gibt den Grund davon und steht fast = quum). Ibid. 42, 107: quodsi ita fecisset, tamen de testamento illius *nihil* novi juris constitui *oporteret* (daß sol-

gende imitatus esses zeigt, daß ein anderes rechtliches Verfahren möglich war). Cluentio ignoscere debebitis, quod haec dici patiatur; mihi ignoscere *non deberetis*, si tacerem (pr. Cluent. 6 der Zusammenhang mit den vorausgehenden Futura zeigt, daß auch *deberetis* in dieser Zeit gedacht wird und in den Coniunctiv nur gesetzt ist wegen des im Imperfectum stehenden Nebensatzes; es könnte wohl auch heißen: *debibitis*, si tacuerim). Magis *esset* pudendum, si in sententia permanentes (Tusc. 2, 5, 14) ist wohl zu erklären: wenn du für die Zukunft beharrtest; ebenso *possem* 1, 34, 84 de nat. deor 2, 9, 23, 19, 49. In *potuissetis*? (pr. Mil. 28, 76 = *non potuissetis*), *potuisset* Phil. 2, 27, Tusc. 5, 2, 5 ist *posse* = *valere*, *sufficere*.

Der Grund der nun dargelegten lateinischen Redeweise ist offenbar zunächst eine strengere logisch richtige Auffassung der modalen Kategorien. Für das Rechtsbewußtsein und den praktischen Verstand des Römers (bei den Griechen ist es mehr theoretischer Scharfsinn) kann die einmal in ihrer Objectivität erkannte politische Nothwendigkeit und Pflicht nicht wieder dem subjectiven Urtheil anheim gegeben werden, und auch die Möglichkeit denkt er, wenn sie einmal stattgefunden haben soll, consequent genug, um sie nicht selbst wieder in Zweifel zu rücken. Ganz aus demselben Grunde stellt er Sätze mit *prope* und *paene* (während wir „fast, beinahe“ wenigstens mit dem Coni. Plusq. verbinden können) regelmäßig und mit Recht in den Indicativ, weil ja, was ihnen an Wirklichkeit abgeht, durch das Adverb genügend bezeichnet ist. Ähnlich sind auch die bekannten Redensarten *longum*, *magnum est* etc. = „es würde zu weit führen“ und dergl. und aus dem gleichen Gefühle mag es herrühren, daß umgekehrt der Lateiner in Nebensätzen mit *si*, wie die oben 1a) sich nicht wie die neueren Sprachen den Indicativ erlaubt, weil ja doch die Annahme der Nichtwirklichkeit dabei waltet. Entweder also sagt er geradezu (von der Gegenwart) *possum*, *debes*, auch wo wir unser abgeschwächtes „ich könnte, du solltest“ setzen, oder er geht in seinem Feinsinn (für die Sache, nicht für die Person) so weit, die Möglichkeit und Nothwendigkeit gleichsam als ewige, allem menschlichen Thun präexistirende Ordnungen aufzufassen, welche zwar

für den Menschen bestimmt sind, aber so, daß ihm nichts übrig bleibt, als in dieselben am rechten Orte sich einzufügen. Wo dies nicht geschieht, da entsteht, auch von der Gegenwart aus, die Ansicht, es sei eine vielleicht schon lange vor dem Moment des Handelns bestandene Gelegenheit oder Pflicht versäumt worden (daher das Imperfectum 1b) und 2); in der Vergangenheit selbst aber findet die Verschiebung umgekehrt statt: das Imperfectum kann fürs Perfectum eintreten, dieses fürs Plusquamperfectum, wenn nicht zwischen diesen Paaren jede genauere Abstufung überhaupt in jener an sich zeitlosen Prädestination verschwindet. Das Imperfectum des Hauptsatzes bei 1b) ist schwerlich bloß mechanische Attraction und Assimilation an das des Nebensatzes; es muß denselben Grund haben wie in den Fällen von 2, wo es auch neben einem Präsens vorkommt, also jene Erklärung nicht mehr paßt; überdies bleibt immer der Indicativ, wenigstens nicht das Tempus allein, das Eigenthümliche. Dennoch mag als zweiter Grund des ganzen Gebrauchs auch ein schärferer Sinn des Römers für die temporalen Unterschiede angeführt werden. Schon oben fanden wir einen Fall, wo das Imperfectum mit richtigem Gefühl statt des Plusquamperfectums angewandt wurde; und was hier von Verschiebung vorkommt, ist nach dem bisher Bemerkten auch eher Herstellung als Entstellung des ursprünglichen Verhältnisses. Besonders sprechend aber für die Consequenz des Sprachgeistes in dieser Richtung ist noch, daß nach einem Haupttempus oder historischen Tempus eines Hauptsatzes, von dem ein Nebensatz nur unter einer Bedingung abhängt, statt des Plusq. Conj. von esse mit Partic. Fut. der Conj. des Perfects gewählt wird; es wird also die Regel gleicher Tempora in Conditionalsätzen verletzt; die Gewohnheit, auch im Indicativ scripturus *fuit*, scribendum *fuit* statt — *fuisset* zu sagen, schlägt durch, und kommt auch potuerit statt potuisset vor. Zahlreiche Beispiele geben die Grammatiken; hier nur zwei zur Nothdurft. An potest quisquam dubitare, quin, si Ligarius in Italia esse potuisset, in eadem sententia *futurus fuerit*? — Captivi tantum pavorem *fecerunt*, ut, si admotus extemplo exercitus *foret*, capi castra *potuerint*. Wir können diese richtige Denk- und Sprechweise

im Deutschen allerdings auch üben; aber eben, daß wir es bloß können, nicht müssen, ist das Schlimme, oder, wenn dies ungerecht, das Eigenthümliche unserer Sprache, vielleicht aller modernen, worüber noch einige Schlußgedanken folgen werden. —

Ein Rest des lateinischen Sprachgefühls mag sich durch alle Verderbniß hindurch in die romanischen Sprachen fortgepflanzt haben, und nur auf diesem Wege scheint sich der Gebrauch des romanischen Conditionalis, besonders aber des französischen, mit Indicativ im Nebensatz, gründlich erklären zu lassen. Der romanische Conditionalis ist (nach Diez Gramm. 2, 112 ff., ähnlich wie das Futurum aus dem Infinitiv mit habeo, aus demselben mit habebam entsprossen; italiänisch *cantaria* aus *cantar-avia*, d. h. *cantare habebam* (das *s* an französisch *chante-rais* ist erst späterer Zusatz); daneben italienisch ein gleichbedeutendes *canterei*, aus *cantare habui*. Spanisch *cantaria*; daneben aber ein in der Bedeutung eines zweiten Conditionalis oder Imperf. Conj. fortlebendes *cantaram*, spanisch *cantara*, im Haupt- und Nebensatz anwendbar, neben dem auf den letzteren beschränkten Imperf. Conj. *cantase* (*cantasse*) und dem noch seltneren sogenannten Futur. Conj. *cantare* aus *cantavero*. Hier haben wir also, wie auf romanischem Boden natürlich, Verschiebungen genug, von Tempus und Modus, Form und Bedeutung. *Cantaria* hieß ursprünglich: ich wollte singen (*actio inst. in praet.*), jetzt: ich würde singen. Wie läßt sich das vermitteln? durch das deutsche zweideutige „wollte“, nicht, denn es ist zufällig und unorganisch, daß darin Indicativ und Coniunctiv zusammenfallen. Aber in seiner ursprünglichen Bedeutung war *cantaria* = einem gut lateinischen *cantaturus eram*, und *habere* konnte (vergl. ich hatte zu singen) mit der Bedeutung des Wollens in manchen Fällen die des Sollens (Antrieb von außen) verbinden; nehmen wir nun hinzu, was oben über den Gebrauch des lateinischen Futur. periphrastr. in Conditionalisätzen beigebracht wurde, so erklärt sich vielleicht, wie überhaupt die aus der Umschreibung mit *habere* stammenden romanischen *Tempora conditionale* Bedeutung annehmen (von der Wirklichkeit in die Möglichkeit zurücksinken) konnten. Für den eigenthümlichen französischen Gebrauch des Imperf. Indic. im

Nebensatz muß hingegen (was aber kein Widerspruch ist) ein dieser Sprache anhaftendes lebendigeres Nachgefühl des im Conditionalis ursprünglich enthaltenen Indicativ angenommen werden, der dann durch assimilirende Attraction denselben Modus im Nebensatz hervorrief. Der äußeren Form nach wäre somit dieser Fall freilich auf den allgemeineren des doppelten Indicativs von vergangenen Fällen zurückgeführt, aber dem Sinne nach muß er auf die ebenfalls schon oben versuchte anderweitige Erklärung gestützt werden. Eher mag, wenn man überhaupt im Romanischen nicht alles aus einem bloßen Spiel des Zufalls mit bereits fast sinnlos gewordenen Formen erklären will, das spanische *cantara* aus jenen auch in den Schwester Sprachen üblichen Sätzen herzuleiten sein (mit Verschiebung der Zeit); das Lateinische kennt den doppelten Indicativ bloß in positiver Condition.

Kehren wir endlich noch einmal zum Deutschen zurück und fragen, ob jene Verschiebung schon der älteren Sprache eigen sei, so sind deutliche Beispiele davon aus verschiedenen Gründen schwerlich in großer Anzahl zu finden, aber Spuren einer Neigung dazu. Schon bei Isidor lesen wir: *odo mahti angil sosama so got mannan chifruman?* (Wadernagel Leseb. 34, freilich ein Fall, wo auch lateinisch *posset* stehen könnte, s. oben). Mittelhochdeutsch finden sich häufige Fälle des Imperf. Indic. und Conj. von der Vergangenheit, wo wir jetzt entweder das Imperf. Indic. oder das Plusq. Conj. setzen. Z. B. wie *mehete* (Conj., wie jene lateinischen: *quid ageret* etc.) er baz erscheinen *sine triuwe* wider in? (a. a. D. 543, 25, wie konnte er oder hätte können —) und daneben: *waz mahte* er *dô* *bezzeres tuon?* (167, 19, wahrscheinlich noch Indic.). Deutlicher Conjunctiv: *man möhte* wol *genôzen* (vergleichen) *ir kintlich gemüete* hin *ze der engel güete* (333, 14). Indic. im Vorder Satz: *muostestu* nu leben, so hette ich *virwunden* al *mîne nôt* (272, 7), vielleicht auch: *den hett* ich *sicherliche vorholne* gerne *gesên unde mocht* iz mit *gevuoge geschên* (225, 22 ff; von einer kurz verfloffenen Gelegenheit, wo wir doch gewöhnlich sagen würden: wenn es hätte — können). Gleich nachher heißt es dort: *vunf bouge lossam* die *mochte* ein *bote*

schire umbe mich verdienen, der den helit drâte *brächte* zô mîner kemenâten (könnte — „brächte“ oder beides mit „hätte“?). Indicativ im Hauptsatze, und zwar nicht vor einem einzelnen vergangenen Fall, sondern von allgemeiner Möglichkeit, also sogar über das Lateinische hinausgehend, scheint geschrieben Wigal. 2099: wie *mohte* (sic) wir vertriben die langen naht und unser leit niuwan (außer) mit ir (der wibe) salecheit? aber die Orthographie dieser Handschrift ist schwankend und wir würden durchaus sagen: möchten. Wo wir das Plusq. Conj. des Auxiliars mit Infinitiv Präsens setzen, steht mhd. der Inf. Prät. mit Imperf.; ob aber dieses Indicativ oder Coniunctiv sei, ist wenigstens bei wolde und solde nicht mehr zu unterscheiden, bei mohte oft unsicher; einzig mües(t)e ist deutlicher Coniunctiv und muß wohl auch für jene entscheiden. Den (sin) *mües* er gar verloren *hân*, waerz niht ein herzehafter man (Wack. 403, 27, hätte er verlieren müssen). Si *mohte* wol keiserinne von ir tugenden *sin gewesen* (Wigal. 735 „hätte sein können“) ich *solde* dich *hân* irslân (Wack. 203, 26, hätte dich erschlagen sollen) sie *wolden* in gerne *hân* irslân (198, 33, hätten ihn gerne —). Andere neuere Dialekte wie das Englische mit seinen farb- und formlosen might, could, must, should, would lassen uns vollends im Unklaren über den Hauptpunkt; dagegen ist zu bemerken das Sineinandergreifen von Sollen und Wollen, schon im Futur: I shall, thou wilt, u. s. w.

Fragen wir zum Schlusse, abgesehen von der historischen Berechtigung, ob die moderne Redeweise mit den Wörtern des Könnens und Müessens gegenüber der antiken etwelchen Grund und Werth habe, psychologisch und wohl gar moralisch, so wäre es gewiß ein übereilter Schluß von einem Gebiete auf andere, wollte man behaupten, der neuere Sprachgebrauch beweise in diesem Falle ein relatives Unvermögen oder eine Abneigung der betreffenden Völker, die so hochwichtigen Kategorien der Möglichkeit und Nothwendigkeit mit gehöriger Schärfe zu denken. In solcher oberflächlichen Weise können überhaupt Sprachwissenschaft und Völkerpsychologie nicht in Verbindung gesetzt werden, wenn diese nicht gründlich in Mißcredit kommen oder geradezu lächerlich werden soll. Nur soviel bleibt wahr und muß

als Endresultat unserer ganzen Untersuchung gelten, daß allerdings die neuere Syntax jene Kategorien aus ihrer objectiven Geltung ins Subjective zieht, und daß die damit zum Theil verbundene Vorliebe für breitere und weichere Redeweise von der strengen Kürze des Alterthums bedeutend absticht. Beides muß aus einer verschiedenen inneren Sprachform hervorgehen und auf den Geist wieder in verschiedener Weise zurückwirken. Die Thatfache selbst kann aber noch ganz andere Gründe haben als intellectuelle Schwäche oder sittliche Verwilderung. Die Sprache ist nur eine von vielen Ausstrahlungen des Geistes, und je später, um so weniger sein unmittelbarer, untrüglicher Ausdruck. Daß wir jene Verschiebung bei allen modernen Sprachen finden, scheint vielmehr auf eine noch allgemeinere Eigenthümlichkeit derselben zu deuten, welche besteht in einer unwillkürlich zunehmenden Abschleifung und Uniformirung auch der syntaktischen Formen, theils durch den mechanischen Effect des vielfachen Gebrauchs überhaupt, theils durch das mehr dynamische Streben, die Sprache in freierer Weise den immer wechselnden und sich mehrenden Bedürfnissen des fortschreitenden Lebens anzupassen, während doch ihre Bildsamkeit eine natürliche Schranke hat. Im vorliegenden Falle äußert sich diese Richtung des Sprachgeistes als eine Neigung, zunächst für die Sprache des täglichen Verkehrs, bei der wachsenden Ausdehnung und Mischung der Geselligkeit, auch in höheren Begriffssphären, möglichst gefügige, höfliche, milde Wendungen zu nehmen. Eine frühere Zeit oder eine weniger cultivirte Menschheit, die dies Bedürfnis nicht kennt und befriedigt, ist darum innerlich nicht besser: im Gegentheil, je freier man mit der Sprache umgeht, um so mehr kommt der Geist zum Bewußtsein seiner idealen, auch an ihre ältesten und ehrwürdigsten Offenbarungen nicht für immer gebundenen Natur, und hinter der mehr oder weniger bewußten Accommodation an die Convenienzen der realen Welt muß durch den bloßen Gegensatz das Bewußtsein der reinen Wahrheit hervorgerufen werden und kann eher Raum gewinnen als bei der unbewußten, zauberartigen Gewalt der Sprache über frühere Generationen. So dient die Sprache auch in ihrer scheinbaren Verderbnis, ja eben in ihrer Ruchts-

gestalt, der Vervollkommnung des mündig gewordenen Geistes. Aber freilich, das muß wiederholt werden, eben weil es sich so verhält, gilt von der Sprache, was eine seither selbst abgestorbene Philosophie von sich sagte: sie malt nur grau in grau; sie bleibt zwar immer ein Spiegel des Geistes, aber sie muß mit sorgfältig geschärftem Sinne, durch ein complicirtes System von Mittelgläsern hindurch gedeutet werden.

Für das Neuhochdeutsche könnte man, wenn es dessen bedürfte, die Entschuldigung nachbringen wollen, daß jene Verba, ohnehin Wörter des häufigsten Gebrauchs, oft förmlich und bloß als Auxiliare für andere dienen; da nun die Gewohnheit im Reich der Sprache so mächtig und verführerisch walte wie in anderen Sphären des Geistes, so geschehe es leicht, daß diese stellenweise geringere Selbständigkeit denselben auch da nachfolge und anhänge, wo sie, vielsagend statt nichts sagend, ihren ursprünglichen eigenen Werth haben könnten und sollten. Aber einerseits ist jener auxiliare Gebrauch zum Theil eben das, wovon in unserer Betrachtung selbst die Rede war; andererseits ist er, soweit dies nicht gilt, doch eben erst aus dem sonstigen abgeschwächten Gebrauch, von dem zuletzt die Rede war, entstanden; wir wollen also, nachdem der Kreis unseres Gegenstandes für einmal durchlaufen scheint, ihn nicht in einen circulus in demonstrando auslaufen lassen.

Ludwig Tobler, Dr.
